



Regierungsratsbeschluss vom 13. April 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Steuererlass

P215154

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Steuerpflichtigen Personen, für die infolge einer Notlage die Zahlung der Steuern, Zinsen oder Verfahrenskosten eine grosse Härte bedeuten würde, können die geschuldeten Beträge ganz oder teilweise erlassen werden. Die Steuerverwaltung ist zuständig und die Voraussetzungen richten sich nach dem Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000.

